

Schweizerisches Bundesblatt.

Jahrgang IV. Band III.

N^{ro}. 50.

Samstag, den 23. Oktober 1852.

Man abonniert ausschließlich beim nächstgelegenen Postamt. Preis für das Jahr 1852 im ganzen Umfange der Schweiz portofrei Frkn. 4. 40 Centimen. Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden. Gebühr 15 Centimen per Zeile oder deren Raum.

Aus den Verhandlungen des Schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 13. Oktober 1852.)

Der Bundesrath hat das schweiz. Post- und Bau-
departement ermächtigt:

- a. einen 16plätzigen, täglichen Winterkurs, welcher mit dem 1. November nächsthin beginnen soll, zwischen Genf und Lausanne zu errichten;
- b. eine selbstständige tägliche Fahrpostverbindung zwischen Horgen und Zug herzustellen, und dieselbe im Laufe der ersten Hälfte des künftigen Jahres auszuführen;
- c. den zwischen Eins und Gislikon bestehenden Verbindungskurs bis nach Luzern auszudehnen, unter Erweiterung desselben zu einem zweispännigen Dienste;

- d. einen täglichen zweispännigen Postkurs zwischen Wädenschweil und Zug zu erstellen;
- e. einen zweiten Verbindungskurs „Einsiedeln=Vie=berbrud“ bis nach Richtersweil auszudehnen;
- f. den Nachpostkurs „Uznach=Clarus“ bis nach Linththal auszudehnen;
- g. einen einspännigen Postkurs zwischen Dietsch und Rheinfelden auf 1. Januar k. J. zu erstellen.

(Vom 18. Oktober 1852.)

Das schweiz. Post- und Baudepartement hat vom Bundesrath die Ermächtigung erhalten, die bisherige Postablage Menzikon, im Kanton Aargau, auf den ersten Januar 1853 zu einem Postbureau zu erheben.

(Vom 20. Oktober 1852.)

Auf die Anzeige des schweiz. Post- und Baudepartements, daß der von Seite der Schweiz für das Washington=Denkmal gewidmete Stein nunmehr zur Absendung bereit sei, hat der Bundesrath, in Bezugnahme auf seinen Beschluß vom 27. Februar d. J. (Bundesblatt I. Band, Seite 184) beschlossen: diesen Stein beförderlich an den Ort seiner Bestimmung versenden und durch den schweiz. Konsul in Philadelphia dem amerikanischen Volke zustellen zu lassen, so wie gleichzeitig ein geeignetes Schreiben an die Regierung der Vereinigten Staaten Nordamerika's zu richten.

Zum Kommiss und Telegraphengehilfen auf dem Hauptpostbureau Bellinzona ist Herr Wilhelm Barera, von Olivone, bisheriger Sekundarlehrer, gewählt wor=

den, mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 780 und einer Entschädigung von Fr. 120 aus der Telegraphenkasse.

Ferner wurde Herr Joseph Lusser, bisheriger Posthalter in Altdorf, zum Kreispostadjunkten in Luzern gewählt, mit einem Jahresgehälter von Fr. 1440.

(Vom 22. Oktober 1852.)

Der Bundesrath hat beschlossen, den Kantonsregierungen durch ein Kreisschreiben die Anzeige zu machen, daß die Zusendung der Modelle über die Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung des Bundesheeres nach dem Reglement vom 27. August 1852 nächstens statthaben werde.

V e r r i c h t u n g.

Laut nachträglich eingegangener Anzeige, besteht das Gesetz über die Militärorganisation für den Kanton Bern aus **156** und nicht aus 161 Paragraphen.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1852
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	50
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.10.1852
Date	
Data	
Seite	205-207
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 002

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.